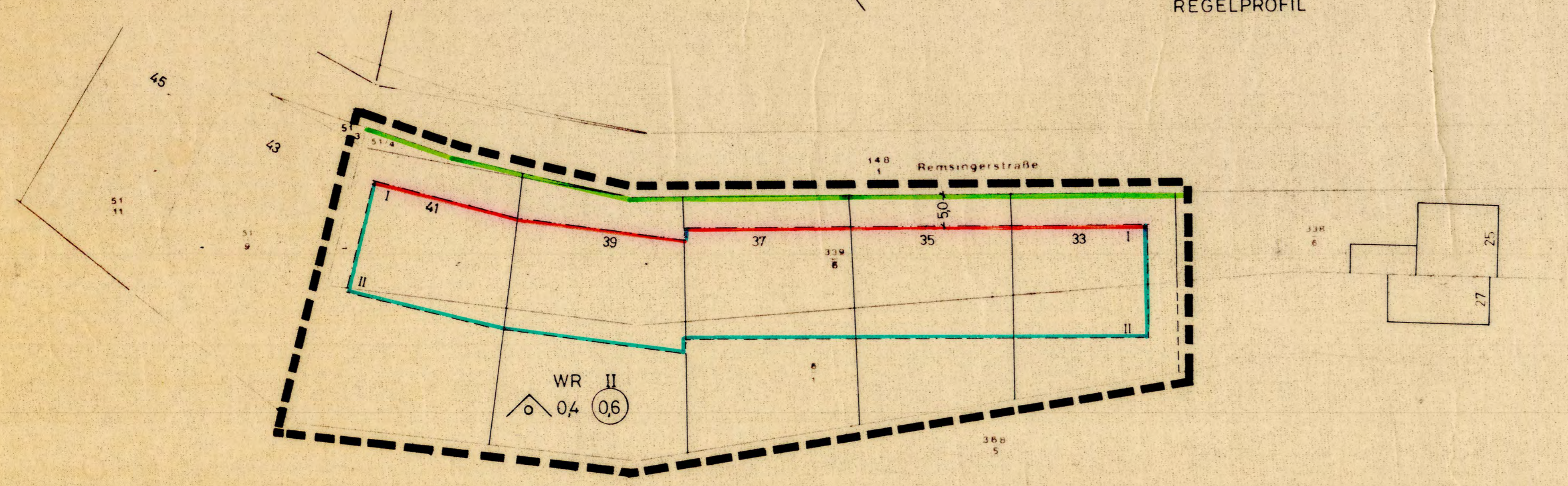
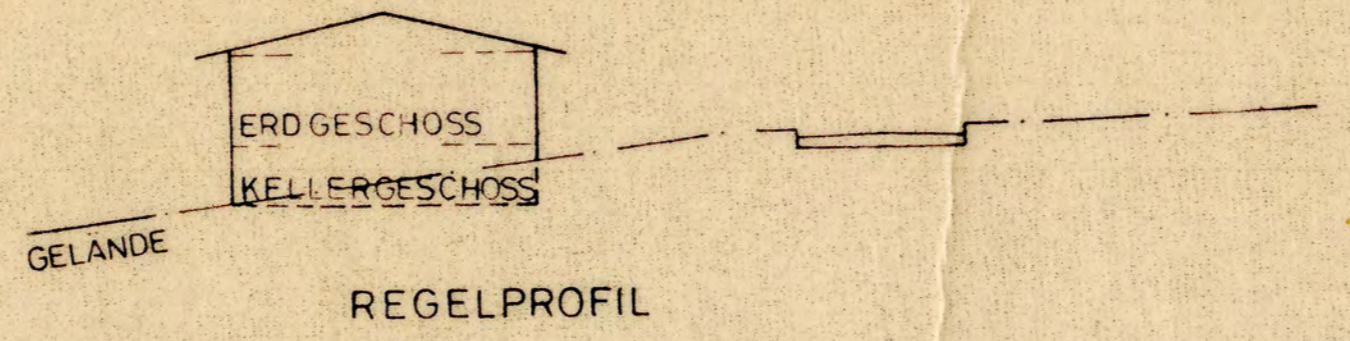




ZUTEILUNGSPLAN  
M.1:500  
zur freiwilligen Umlegung.

Gemarkung Lauterbach  
Flur 4  
Flurstücke 339/6 u. 6/1 teilweise



Nach Zustimmung der beteiligten Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, sowie der betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer hat der Stadtrat am ... auf Grund des § 10 in Verbindung mit § 22 (1) BauG von 1974 (3011 I. B. 247) die vereinfachte Änderung des am ... für die Festgesetzten Bebauungsplanes "an der Remsingerstraße"

- a) für die Erweiterung des Planbereiches,
  - b) die Vergrößerung der vorgezeichneten Bebauungsfläche,
  - c) den Einbau eines weiteren Bauplaststückes,
  - d) teilweise Verschiebung der überbauten Grundstücke,
- als Satzung beschließen.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird mit Veröffentlichung vom 10. 1. 1977 in der Stadtblätter Zeitung rechtsverbindlich.

Völklingen, den 16. 2. 1977  
Der Oberbürgermeister  
*[Signature]*  
BÜRGERMEISTER

1. ÄNDERUNG  
BEBAUUNGSPLAN XI / 35  
ENTWURF M. 1 : 500

FÜR DAS GEBIET AN DER REMSINGER -  
STRASSE IN VÖLKLINGEN - LAUTERBACH

STADTBAU-UND PLANUNGSAMT ABT. STADTPLANUNG  
DEN 14. 7. 1976 BEARBEITET: L. LADWEIN GR  
STADTBAUAMTMANN

*[Signature]*  
STADTBAUDIREKTOR  
*[Signature]*  
STADTBAUAMTMANN  
*[Signature]*  
BÜRGERMEISTER

STADTVERMESSUNGSAMT  
FÜR DIE ÜBEREINSTIMMUNG DES PLANES MIT DER ÖRTLICHKEIT  
UND DEM KATASTERNACHWEIS

VÖLKLINGEN, DEN 14. 7. 1976  
*[Signature]*  
STADTVERMESSUNGSBERAMTSMANN